

Anlage D

Karte für subsidiär Schutzberechtigte

Vorderseite und Rückseite

 Republik Österreich - Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Karte für subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 52 AsylG 2005 Karten Nr.		
Name	 Foto	 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Unterschrift des subsidiär Schutzberechtigten		
		Dient zum Nachweis der Identität und Rechtmäßigkeit des Aufenthalts im Bundesgebiet Zur Gültigkeit siehe IZR. Datum / Unterschrift